



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 224  
Referatsleiter Herrn Hosse  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

E-Mail: [raumordnung@tlvwa.thueringen.de](mailto:raumordnung@tlvwa.thueringen.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
5090-340-8306/43-3-203052/2025  
vom 29.07.2025

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sonneberg  
03.09.2025

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Zielabweichungsverfahren im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PV-Anlage Rumpfenrain“ sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Creuzburg“, Stadt Amt Creuzburg, Wartburgkreis**  
(Beschluss-Nr.: PLA 07/440/2025)

Die obere Landesplanungsbehörde beteiligt die RPG Südwestthüringen im Zielabweichungsverfahren gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PV-Anlage Rumpfenrain“ sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Creuzburg“ mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 04.09.2025.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die übermittelten Unterlagen zu o. g. Vorhaben beraten und geben folgende Stellungnahme ab:

**Die RPG Südwestthüringen stimmt der beantragten Zielabweichung von dem im Regionalplan Südwestthüringen (Stand 2011/12) festgesetzten Ziel der Raumordnung Z 4-4, Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-9 – Ifta/Pferdsdorf zu.**

## Begründung:

Die Stadt Amt Creuzburg beantragt die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Rumpfenrain“ des Agrarunternehmens Landwirtschafts GmbH Ifta und das daran unmittelbar angrenzende Freiflächenphotovoltaikvorhaben der Fa. Pollmeier, welches über eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Creuzburg“ erfolgen soll. Beide Vorhaben befinden sich am südwestlichen Rand der Stadt Amt Creuzburg/Ortsteil Creuzburg westlich der Werraue und teilweise in der Iftaaue, jeweils außerhalb festgelegter Überschwemmungsgebiete. Mithilfe einer im Vorfeld erstellten und durch den Stadtrat für die Bauleitplanung beschlossenen Potentialflä-

Stadtverwaltung Sonneberg • Vorsitzender des Planungsausschusses und Bürgermeister Dr. Heiko Voigt o.V.i.A.  
Bahnhofsplatz 1 • 96515 Sonneberg  
Telefon: 03675 / 880101 • E-Mail: [buerglermeister@stadt-son.de](mailto:buerglermeister@stadt-son.de)

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302  
E-Mail: [regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de) • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

chenanalyse für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen führte die Stadt Amt Creuzburg eine Betrachtung verschiedener Standorte durch. Auf dieser Basis erfolgte anhand von Bewertungskriterien die Prüfung der Eignung und auch die Standortentscheidung durch die Vorhabenträger. Der erzeugte Strom soll von den nahe liegenden Betrieben als Direktabnehmer genutzt bzw. in die vorhandene Netzinfrastruktur eingespeist werden.

Die Geltungsbereiche beider Bebauungspläne (insgesamt 47 ha, davon 33 ha als Nutzung Freiflächen-Photovoltaik) betreffen überwiegend intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Die geplanten Festsetzungen der Bebauungspläne widersprechen in Teilen dem in der Raumnutzungskarte festgelegten Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-9 – Ifta/Pferdsdorf und somit dem Ziel Z 4-4 des Regionalplans Südwestthüringen.

Die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Z 4-4). Insbesondere raumbedeutsame bauliche Nutzungen, die zu einer wesentlichen Nutzungseinschränkung der ausgewiesenen, für eine nachhaltige Landbewirtschaftung besonders geeigneten Böden führen, sind durch die Vorrangfunktion ausgeschlossen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Begründung zu Z 4-4).

Das Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-9 Ifta/Pferdsdorf umfasst insgesamt 716 ha. Entsprechend den Planzielen der o.g. Bebauungspläne sollen in Summe 9 ha des Vorranggebietes dauerhaft in Anspruch genommen werden. Dies entspricht 1,26 % des Gesamtgebietes. Die Nutzungseignungsklasse der im Vorranggebiet LB-9 – Ifta/Pferdsdorf betroffenen Böden liegt nahezu vollständig bei 13 und ist damit als mittelmäßig produktiv einzustufen. Gemäß den Antragsunterlagen ist die landwirtschaftliche Nutzung (ackerbauliche Bewirtschaftung) im Bereich des Werrabogens auch durch eine starke Hangneigung nach Süden beeinträchtigt (u. a. erosionsgefährdete Böden).

Ausgehend von der relativ geringfügigen Flächeninanspruchnahme (von unter 2 %) und unter Berücksichtigung der standortbezogenen Ertragseignung sowie der naturräumlichen Gegebenheiten ist eine Zielabweichung vom Ziel Z 4-4 im Vorranggebiet LB-9 – Ifta/Pferdsdorf aus Sicht der RPG Südwestthüringen vertretbar.

**Dr. Voigt**  
Vorsitzender des Planungsausschusses  
Bürgermeister